

Marburg, den 28. August 2009

## **Kommission zur Vereinheitlichung von Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte**

Zu Beginn des Sommersemesters hat sich die Kommission zur Vereinheitlichung von Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte an der Philipps-Universität Marburg konstituiert und war damit beauftragt, einen Leitfaden als Beschlussvorlage für den Senat zu erarbeiten, der gleichermaßen geeignet ist, den Studierenden und wissenschaftlichen Mitgliedern der Hochschule und den mit der Einstellung dieses Mitarbeiterkreises befasste Personen aktuelle und relevante Informationen zur Verfügung zu stellen und die Praxis so weit wie möglich transparent und an einheitlichen Grundsätzen orientiert zu gestalten.

Die Kommission verfolgte hierbei im Auftrag des Senats zwei maßgebliche Ziele: zum einen die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte an der Marburger Universität zu vereinheitlichen und zum anderen einen einheitlichen Rahmen für die Vertragslaufzeiten zu entwickeln.

In den Beratungen der Kommission wurde immer wieder deutlich, wie verschiedenartig die Vertragsbedingungen in den einzelnen Fachbereichen und fachbereichsfreien Einrichtungen sind. Die Kommission betrachtet es jedoch nicht als ihre Aufgabe, das Bestreben um eine universitätsweite allgemein verbindliche Vereinbarung von vornherein durch zahlreiche Sonder- und Ausnahmeregelungen zu relativieren.

Vielmehr geht es darum, die Einhaltung minimaler Standards zu garantieren. Zentrale und unverzichtbare Anliegen sind, dass

1. zu besetzende Stellen mit ausreichendem Zeitvorlauf universitätsintern ausgeschrieben werden,
2. dass die Ausschreibung relevante Informationen über den Umfang, die Dauer, die geforderte Qualifikation, die Aufgabe und die Vergütung enthält,
3. die Auswahl nach transparenten Kriterien und in erster Linie nach Eignung und Leistung erfolgt.

**In jedem Fall ist zu vermeiden, dass Beschäftigungsverhältnisse ohne vorherigen schriftlichen Vertragsabschluss vorgenommen werden, die den Anspruch auf eine Beschäftigung auf Dauer begründen könnten.**

Die Kommission war bemüht, den jeweiligen Besonderheiten gerecht zu werden und einen für alle Interessengruppen akzeptablen Leitfaden zu erarbeiten. Sie hofft, dass der Leitfaden baldmöglichst in Kraft treten wird und bittet alle Gremien sich hierfür einzusetzen.

Um die Wirkung der Regelungen und deren Umsetzung zu prüfen, empfiehlt die Kommission, dieses Thema spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten auf Grundlage eines Berichts des Präsidiums im Senat erneut zu behandeln.

In besonders nachdrücklicher Form wurde vom Studiendekanat des Fachbereichs Medizin und vom Anatomischen Institut darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrveranstaltungen die vorhandenen administrativen Strukturen nicht ausreichen, um die große Zahl von studentischen Hilfskraftstellen, gerade zu Semesterbeginn, in der notwendigen Eile bearbeiten zu können. Die Kommission empfiehlt daher dem Senat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die

administrativen Engpässe bei der Sachbearbeitung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskraftbeschäftigungen auf geeignete Weise dauerhaft beseitigt werden.

Des Weiteren regt die Senatskommission die Einrichtung einer Anlaufstelle für studentische Hilfskräfte an, da die studentischen Hilfskräfte als Beschäftigte der Philipps Universität bisher keine Personalvertretung haben, der Personalrat gesetzlich hierfür nicht vorgesehen ist und der AstA ihre Interessen nur als Studierende, nicht jedoch als ArbeitnehmerInnen vertreten kann. Wie zahlreichen Anfragen von Seiten der Hilfskräfte an die Hilfskraftinitiative belegen, besteht aus den Erfahrungen der Vergangenheit ein großer Bedarf für eine solche Institution. Die Hilfskraftinitiative kann diesen Bedarf jedoch nicht decken, da sie hierfür keine institutionelle Verankerung im Universitätsbetrieb und nicht über die erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt. Die potenzielle Anlaufstelle sollte studentischen Hilfskräften sowohl für die Beratung zur Verfügung stehen, als auch Informationen bereitstellen und in Konfliktfällen vermitteln. Da es der Kommission in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, sich mit dem Thema eingehender auseinander zusetzen und eine entsprechend ausgereifte Entwurfsvorlage zu erarbeiten, wird empfohlen hierzu innerhalb der Kommission noch weiter zu arbeiten und dem Senat dann zu einem späteren Zeitpunkt hierzu eine entsprechende Entwurfsvorlage zur Abstimmung vorzulegen.